

Gemeinde Bad Laer
Referat Finanzen

Bad Laer, den 30. Jan. 2017

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/017/2017		
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	07.02.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	13.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	22.02.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm, werden in der vom Ausschuss für Finanzen beratenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen wurde eine Fortschreibungsliste mit den Änderungen erstellt (sh. Anlage-Nr. 1), die sich gegenüber den Ansätzen im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans ergeben haben. Die Liste spiegelt die Ergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für Planen und Feuerwehr vom 17.01.2017, des Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport vom 19.01.2017 sowie der Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH vom 25.01.2017 wider. Soweit sich noch Änderungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt am 02.02.2017 ergeben, wird Fortschreibungsliste noch einmal aktualisiert.

1.) Ergebnishaushalt

Nach dem Stand vom 30.01.2017 sind im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von 253.300,- € und Minderaufwendungen in Höhe von -46.600,- € zu verzeichnen, sodass sich das ordentliche Ergebnis von bisher -316.100,- € um 299.900,- € auf nun -16.200,- € verbessert.

Neben den finanziellen Auswirkungen der genannten Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen der Gemeinde Bad Laer sind auch die vom Landkreis Osnabrück avisierten höheren Zuweisungen für Schulsachkosten, Kindertagesstätten und Flüchtlingskosten in die Fortschreibungsliste eingeflossen. Dabei beruhen die Ansätze für die Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten zunächst auf Schätzungen der Verwaltung, weil die genauen Beträge seitens des Landkreises noch nicht mitgeteilt worden sind.

Durch das verbesserte ordentliche Ergebnis ist es möglich, den bisher vorgesehenen Verkauf des Grundstücks im Heideseengebiet vorerst zurückzustellen und damit den Ansatz bei den außerordentlichen Erträge von 156.500,- € auf 0,- € zu verändern.

Das Gesamt-Jahresergebnis würde sich somit von -159.600,- € um 143.400,- € auf nun -16.200,- € verbessern.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Nach § 110 Abs. 5 gilt diese Verpflichtung auch als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Berechnung des Haushaltsausgleichs stellt sich wie folgt dar:

- Ordentliches Ergebnis	- 16.200,- €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>0,- €</u>
- Jahresergebnis	- 16.200,- €
- Entnahme Überschussrücklage	<u>+ 16.200,- €</u>
	0,- €

Insoweit ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich im Sinne des Kommunalrechts erreicht worden ist.

2.) Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen ergeben sich bisher Mindereinzahlungen von -195.900,- € und Minderauszahlungen von -40.000,- €. Dadurch wird sich die Kreditaufnahme von ursprünglich 621.300,- € auf 777.200,- € erhöhen. Bei einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 696.500,- € würde sich somit eine Netto-Neuverschuldung von 80.700,- €

ergeben.

Angesichts der Forderung der Kommunalaufsicht, dass sich die Gemeinde entschulden soll, ist hier noch Handlungsbedarf durch Ansatzkürzungen oder Mehreinzahlungen gegeben.

3.) Finanzplanung bis 2020

Die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 ist nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen noch anzupassen. Die Ansätze für die Investitionen sind dabei so zu veranschlagen, dass in diesem Zeitraum keine Netto-Neuverschuldung entsteht.

4.) Stellenplan

Im Stellenplan ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf.

Anlagen:

1. Fortschreibungsliste der Änderungen